





Die wichtigste Funktion des Gewässerrandstreifens im Außenbereich ist die Verminderung von Stoffeinträgen in die Gewässer. Eine gewässertypische Vegetation wirkt als Puffer gegen unerwünschte Nähr- und Schadstoffeinträge.

Vor allem der direkte Eintrag, der Wind- sowie der Eintrag über Erosion können vermindert bzw. vermieden werden.

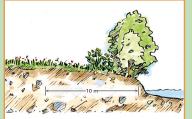
GESTALTUNGSBEISPIELE FÜR GEWÄSSERRANDSTREIFEN IM AUSSENBEREICH



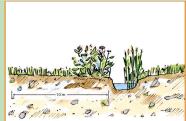
Vorrangiges Entwicklungsziel: Gesamte Breite aus standorttypischen Gehölzen



Kombination aus Gehölzen und landseitigem Hochstaudensaum



Gehölzsaum, Hochstaudensaum und extensives Grünland (z. B. in engen Tallagen)



Extensives Grünland und Röhrichtsaum (z. B. an sehr kleinen Gewässern / Seen)

Gewässerrandstreifen in Baden-Württemberg

Anforderungen und praktische Umsetzung für die Landwirtschaft





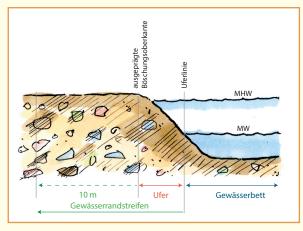
Bei Fragen zu den Gewässerrandstreifen kontaktieren Sie die unteren Wasserbehörden bei den Stadt- und Landkreisen.

WAS IST EIN GEWÄSSERRANDSTREIFEN?

Der Gewässerrandstreifen ist ein gesetzlich festgelegter, an ein oberirdisches Gewässer angrenzender Bereich, in dem bestimmte Nutzungsgebote bzw. -verbote gelten. Im Außenbereich ist er zehn Meter, im Innenbereich fünf Meter breit (§ 29 Abs. 1 Wassergesetz Baden-Württemberg).

WAS IST DER ZWECK DES GEWÄSSER-RANDSTREIFENS?

Gewässerrandstreifen dienen der Erhaltung und Verbesserung der ökologischen Funktionen oberirdischer Gewässer, der



Die meisten Fließgewässer haben eine ausgeprägte Böschungsoberkante ab der sich der Gewässerrandstreifen bemisst (MW = Mittelwasser, MHW = mittleres Hochwasser).

Wasserspeicherung, der Sicherung des Wasserabflusses sowie der Verminderung von Stoffeinträgen aus der Fläche.

Verminderung von Stoffeinträgen aus der Fläche

Im Außenbereich tragen die Gewässerrandstreifen wesentlich zur Pufferung von Einträgen bei (Erläuterung siehe Deckblatt).

Erhaltung und Verbesserung der ökologischen Funktionen oberirdischer Gewässer

Für Tiere und Pflanzen, die auf eine naturnahe, gewässergebleitende Vegetation angewiesen sind, dient der Gewässerrandstreifen als wichtiger Lebensraum. Die Beschattung durch Gehölze wirkt sich positiv auf Temperatur und Sauerstoffgehalt des Wassers aus und hat dadurch zusätzlich einen positiven Einfluss auf das lokale Klima.

Wasserspeicherung und Sicherung des Wasserabflusses

Die Sicherung des Wasserabflusses steht im besiedelten Bereich im Vordergrund. Im Außenbereich dient der Gewässerrandstreifen der Wasserspeicherung. Eine naturnahe Vegetation mit Gehölzen entlang von Fließgewässern reduziert die Fließgeschwindigkeit, wodurch ein Beitrag zum Wasser- und Stoffrückhalt in der Fläche geleistet wird.

AN WELCHEN GEWÄSSERN GIBT ES EINEN GEWÄSSERRANDSTREIFEN?

Einen Gewässerrandstreifen gibt es an allen oberirdischen, also an allen fließenden und stehenden Gewässern mit Ausnahme von Gewässern von wasserwirtschaftlich untergeordneter Bedeutung. Das Amtliche Digitale Wasserwirtschaftliche Gewässernetz (AWGN), das im Internet öffentlich verfügbar ist, zeigt die oberirdischen Gewässer in Baden-Württemberg. Bei der Entscheidung, ob es sich bei einem Gewässer um ein Gewässer von wasserwirtschaftlich untergeordneter Bedeutung handelt, dient das AWGN als Orientierungshilfe. Ist ein Gewässer nicht im AWGN aufgeführt, so können Grundstückseigentümer bzw. Nutzungsberechtigte zunächst davon ausgehen, dass es sich um ein Gewässer von wasserwirtschaftlich untergeordneter Bedeutung handelt. In Zweifelsfällen entscheidet die untere Wasserbehörde bei den Stadt- und Landkreisen.



Das AWGN dient als

Orientierungshilfe. Die

Daten des AWGN sind

im Internet öffentlich

zugänglich.



Wasserstaffeln in Weinbergen sind oft Gewässer von wasserwirtschaftlich untergeordneter Bedeutung.

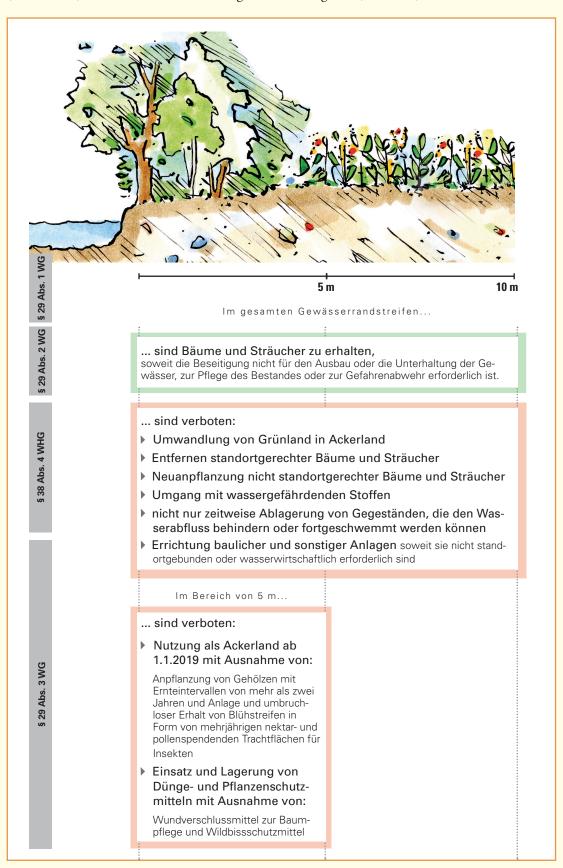


Gleiches gilt für Entwässerungsgräben.

WELCHE RECHTLICHEN VORGABEN GELTEN IM GEWÄSSERRANDSTREIFEN IM AUSSENBEREICH?

Die rechtlichen Regelungen zum Gewässerrandstreifen sind im Wasserhaushaltsgesetz des Bundes (§ 38 WHG) und im baden-württembergischen Wassergesetz (§ 29 WG) zu finden.





WER IST FÜR DEN GEWÄSSERRANDSTREIFEN ZUSTÄNDIG?

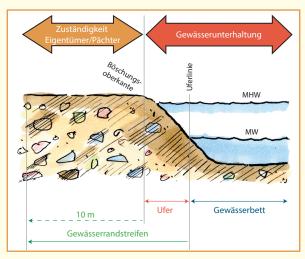
Die grundsätzliche Zuständigkeit für Vollzug und Kontrolle der Regelungen zum Gewässerrandstreifen liegt bei den unteren Wasserbehörden. In besonders gelagerten Einzelfällen z. B. zur Bekämpfung von Neophyten kann eine Befreiung von den Verboten erteilt werden. Zuständig hierfür sind im Außenbereich die unteren Wasserbehörden bei den Stadt- und Landkreisen.



Träger der Unterhaltungslast sind an Bundeswasserstraßen die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes, an Gewässern I. Ordnung die Landesbetriebe Gewässer bei den Regierungspräsidien und an Gewässern II. Ordnung die Gemeinden. Unterhaltungspflichtig an Gewässern in Privateigentum ist der Eigentümer (§ 32 WG).

WER IST FÜR DIE PFLEGE ZUSTÄNDIG?

Grundsätzlich gibt es aus wasserrechtlicher Sicht keine Pflegevorgaben für den Gewässerrandstreifen. Ergeben sich jedoch aus anderen Rechtsbereichen weitergehende Pflegevorgaben (z. B. Nachbarschaftsrecht, Landeskulturgesetz, Pflegevorschriften z. B. bei Direktzahlungen), ist für diese der Grundstückseigentümer bzw. Nutzungsberechtigte zuständig. Der Pflegeaufwand wird nicht entschädigt. Im Bereich des Ufers und des Gewässerbetts liegt die Zuständigkeit für die Pflege und Unterhaltung beim Träger der Unterhaltungslast.



Zuständigkeiten und Unterhaltungspflicht

WELCHE LANDWIRTSCHAFTLICHEN NUTZUNGSALTERNATIVEN GIBT ES?

Im Bereich von 5 m dürfen ab 2019 Flächen im Gewässerrandstreifen nicht mehr ackerbaulich genutzt werden. Eine Ausnahme stellt die Kurzumtriebsplantage sowie die Anlage und der umbruchlose Erhalt von Blühstreifen dar. Extensive Grünlandnutzung und eine extensive Beweidung im Gewässerrandstreifen ist weiterhin möglich.

WELCHE FÖRDERMÖGLICHKEITEN SIND VORHANDEN?

Die landwirtschaftlichen Flächen, die als Gewässerrandstreifen ausgewiesen werden, können wie andere landwirtschaftliche Flächen im Rahmen der EU-Direktzahlungen die Betriebsprämie erhalten. Gewässerrandstreifen stellen im Sinne der Förderung Pufferstreifen entlang von Wasserläufen dar. In der Förderperiode ab 2015 können solche Pufferstreifen auch als ökologische Vorrangflächen (ÖVF) zur Erbringung zusätzlicher ökologischer Leistungen für die Direktzahlungen angerechnet werden und tragen damit zur Erfüllung der Beihilfevoraussetzungen für die Direktzahlungen bei.

Im Rahmen von Agrarumweltprogrammen (FAKT, LPR) können nur Maßnahmen, die über den gesetzlichen Vorgaben liegen, ausgeglichen werden, wobei keine Wertminderung, sondern nur die Mehrkosten und Ertragseinbußen für entsprechende Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen förderfähig sind.

Weitere Informationen finden sich unter www.landwirtschaft-bw.info oder www.ltz-bw.de.



Weitere und umfassendere Informationen zum Gewässerrandstreifen enthält der Leitfaden "Gewässerrandstreifen in Baden-Württemberg - Anforderungen und Praktische Umsetzung", erhältlich bei der Landesanstalt für Umwelt, Naturschutz und Messungen (LUBW).



ANSPRECHPARTNER

Bei Fragen zum Gewässerrandstreifen:

Die jeweils zuständige untere Wasserbehörde bei den Stadt- und Landkreisen

HERAUSGEBER UND WEITERE INFORMATIONEN RUND UM DAS THEMA FLIESSGEWÄSSER

WBW Fortbildungsgesellschaft für Gewässerentwicklung mbH Karlstraße 91, 76137 Karlsruhe, Tel. 0721 824489-20, www.wbw-fortbildung.de

LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg Postfach 100163, 76231 Karlsruhe, 0721 5600-0, www.lubw.baden-wuerttemberg.de